



Foto: Aylata/Getty Images/iStockphoto

Wahlbekanntmachungen Amtlich

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

Bereitstellungstag: 29.01.2026

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl

der **Gemeinde Friolzheim**

wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten beim **Bürgermeisteramt Friolzheim, Bürgerbüro, Rathausstraße 7 (barrierefrei)** für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis **12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde, **Bürgermeisteramt Friolzheim, Bürgerbüro, Rathausstraße 7**, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 44, Enz**, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

- 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr** beim **Bürgermeisteramt Friolzheim, Bürgerbüro, Rathausstraße 7** schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Gemeinde Friolzheim, 29.01.2026

gez. Michael Seiß
Bürgermeister

Amtliches



Wir bitten um Beachtung

Integrationskraft gesucht

In unserem Kindergarten wird eine **Integrationskraft** gesucht.

Wir suchen eine Person, die ein Kind mit besonderen Bedürfnissen im Kindergartenalltag (für ca. 10-20 Stunden in der Woche) unterstützt.

Bei der Stelle geht es um eine Unterstützung bei der Teilhabe des Kindes am Kindergartenleben, Hilfestellung im Kindergartenalltag, Förderung und Unterstützung im Kontakt mit anderen Kindern.

Eine spezifische Ausbildung ist nicht unbedingt notwendig, soziale oder pädagogische Erfahrungen sind jedoch von Vorteil. Wichtig sind Einfühlungsvermögen und Freude am Umgang mit Kindern.

Sofern Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, dürfen Sie sich gerne bei unserer Kindergartenkoordinatorin Frau Bellezer, Tel. 9036-19 oder r.bellezer@friolzheim.de melden.

Gemeinde Friolzheim

Aus der Arbeit des Gemeinderats

In seiner Sitzung vom 26.01.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

1. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lehen II – 4. Änderung“

- Vorstellung des Entwurfes

- Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Amiguet vom Städteplanungsbüro Baldauf, dieser erläutert anhand einer Präsentation die wesentlichen Eckpunkte der vorliegenden Entwurfsplanung. Unter anderem geht er auch nochmals auf das Thema Abstand zum Friedhofsgelände im östlichen Bereich ein. Hier hatte sich noch zum ursprünglichen Entwurf eine Änderung ergeben.

1. Erfordernis der Planaufstellung

Für das vorliegende Plangebiet galt der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Lehen II“, teilweise mit Änderungen, in Kraft getreten am 05.12.1962. Dieser sah ausschließlich eine straßenbegleitende Bebauung vor und schloss weitere Baumöglichkeiten für die recht groß geschnittenen Grundstücke im hinteren Bereich aus.

Seit geraumer Zeit liegen verschiedene Anfragen von Bewohnern zur Bebauung der rückwärtigen Grundstücksteile vor. Im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung mit Ausschöpfung von Nachverdichtungspotentialen im Ortskern möchte die Gemeinde Friolzheim diese Anfragen unterstützen und die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlagen hierfür legen. Damit kann der Nachfrage von bereits ortsansässigen Bewohnern nach zusätzlichem Wohnraum nachgekommen werden.

Da die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer bereits im Vorfeld abgefragt wurde, wurde der Geltungsbereich entsprechend den positiven Rückmeldungen angepasst.

Um das vorgenannte städtebauliche Ziel zu erreichen, beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim bereits am 20.12.2020, den Bebauungsplan „Lehen II – 3. Änderung“ aufzustellen und das Verfahren gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen. Der Bebauungsplan wurde am 28.06.2021 als Satzung beschlossen und trat am 16.09.2021 in Kraft.

Im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens erließ der 5. Senat des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg am 14.11.2023 das Urteil, das den Bebauungsplan „Lehen II – 3. Änderung“ sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften vom 28.06.2021 für unwirksam erklärte (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 14.11.2023, 5 S 3639/21).

Der Senat bemängelte in seiner Entscheidung mehrere Aspekte, darunter z. B. die fehlerhaften Ausführungen zur Entwässerungssituation und einer möglichen Überschwemmungsgefahr. Zudem wurden die Festsetzungen der Bezugshöhe sowie der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte wegen Unbestimmtheit für unwirksam erklärt. Diese bemängelten Punkte führten zur Gesamtunwirksamkeit des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften „Lehen II – 3. Änderung“.

Da nach wie vor die städtebauliche Zielsetzung besteht, eine Nachverdichtung am Standort umzusetzen, soll das Bebauungsplanverfahren erneut durchlaufen und dabei die vorgenannten Punkte aus dem Urteil des VGH berücksichtigt werden. Aufgrund einer weiteren Interessensbekundung soll der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes im Vergleich zum Bebauungsplan „Lehen II – 3. Änderung“, um ein weiteres Grundstück vergrößert werden. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,57 ha.

2. Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Entsprechend den Erläuterungen in der Begründung zum Bebauungsplan liegen die Voraussetzungen zur Wahl des Verfahrens nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) vor.

Das beschleunigte Verfahren kann angewandt werden.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB entsprechend. Es kann von der frühzeitigen Unterrichtung abgesehen werden und es bestehen Wahlmöglichkeiten bei der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Im vorliegenden Fall wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Bei der Wahlmöglichkeit für die förmliche Beteiligung wird die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB angewandt (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB).

Des Weiteren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon	112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)	
Polizei und Unfall Telefon	110
Feuerwehr Telefon	112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK	
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.:	112
Krankentransport, Tel.:	19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.:	
	116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

docdirekt.de —

digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 31.01.2026

Apotheke Butz, Paulinenstr. 1,

71292 Frielzheim, Tel.: 07044 44944

Sonntag, 01.02.2026

Heckengäu-Apotheke, Pforzheimer

Str. 2, 71297 Mönsheim,

Tel.: 07044 9094880

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo.	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr
Mi.	08.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr

Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do. geschlossen
Tel.: 07044 9036-0

Wasserversorgung Frielzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau

07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neuzustellungen/Befundprüfung

07231 39717554

gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Notfallnummer Strom und Gas

0800 3629477

Jugendhaus Frielzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
Do. 16:00 - 20:00 Uhr
Fr. 16:00 - 20:00 Uhr
(vorübergehend geänderte Öffnungszeiten, Stand Juli 2025)
Wo? Eichenstr. 24/1, Frielzheim
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
Di. 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung.

Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr,
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

DRK Pforzheim-Enzkreis Pflege gGmbH

Standort Wimsheim

Ansprechpartnerin: Erika Szupkai,
Pflegerdienstleitung
07231 3733000

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg

Schellenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07231/308-5023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen,
Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

DRK Wohnberatung Enzkreis
Kronprinzenstr. 22, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231/373236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860

Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:

Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlaecker, Hindenburgstr. 48.

Terminvergabe unter: 07231-42865-0

- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333

- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlaecker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Plan B gGmbH Jugend-, Sucht- & Lebenshilfen

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770
Offene Sprechstunden:
Mo. 10:00 – 11:30 Uhr
Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Frielzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Frielzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal, Jeden 1. Mittwoch im Monat 9.30 – 11.00 Uhr.

Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 204480, FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehnthscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Frielzheim

Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen: Bürgermeister
Michael Seiß, 71292 Frielzheim,
Rathausstraße 7, oder sein Vertreter
im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN
Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

*Fortsetzung von Seite 4***3. Veröffentlichung im Internet**

Als nächster Verfahrensschritt soll entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch verschiedene Rückfragen zu einzelnen Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt, die von Herrn Amiguet beantwortet werden.

Einige Hinweise sollen noch im Textteil des Bebauungsplanes ergänzt werden.

Im Weiteren fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Lehen II – 4. Änderung“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt und durchgeführt (Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB).
- b) Entsprechend § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Lehen II – 4. Änderung“ vom 09.01.2026 und der in der Sitzung erläuterten Änderung zum Thema Friedhofsabstand inkl. der Anlagen wird gebilligt.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Mit Stimmenmehrheit wird folgender Beschluss gefasst:

- e) Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB wird nicht angewendet.

2. Bürgermeisterwahl 2026: Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung

Der Vorsitzende erklärt sich als Wahlbewerber bei diesem Tagesordnungspunkt für befähigt, er verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerteil Platz. Er nimmt weder an Beratung noch Beschlussfassung teil.

Die Sitzungsleitung wird von Herrn Gemeinderat Welsch übernommen.

In der Sitzung vom 15.09.2025 wurde von Seiten des Gemeinderates beschlossen, die Durchführung einer möglichen Kandidatenvorstellung in der Festhalle (geplanter Termin: 27.02.26) noch offen zu lassen und dies auch so in der Stellenausschreibung zu veröffentlichen („Ort und Zeit einer gegebenenfalls stattfindenden öffentlichen Bewerbervorstellung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.“)

Nachdem inzwischen zwei Bewerbungen für die Stelle des Bürgermeisters (m/w/d) beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes eingegangen sind, sollte der Gemeinderat grundsätzlich über die Veranstaltung entscheiden und auch die entsprechenden Regularien festlegen.

Die Vorstellung soll dem persönlichen Kennenlernen der Bewerber (m/w/d) dienen und der Wählerschaft die Möglichkeit bieten, sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen. Deshalb wird vorgeschlagen, keinen Video-Stream anzubieten. Bei möglichen technischen Problemen würde sich dadurch evtl. ein Wahlanfechtungsgrund ergeben.

Sofern gewünscht, kann ein Fahrdienst an diesem Abend angeboten werden.

Mit Stimmenmehrheit spricht sich der Gemeinderat für die Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung am Freitag, 27.02.26, 19.00 Uhr in der Festhalle, Eichenstraße mit den nachstehenden Regularien aus:

Die Moderation der Veranstaltung übernimmt der 1. stellv. BM, Herr Gemeinderat Welsch (auch stellv. Vorsitzender Gemeindevorstand)

Die Redezeit der Bewerber (m/w/d) wird auf 20 Min. festgesetzt. Eine Minute vor Ende erfolgt ein Hinweis.

Die Reihenfolge der Reden wird nach Eingang der Bewerbungen und damit entsprechend der Reihenfolge auf dem Stimmzettel festgelegt. Dies entspricht auch dem Vorgehen bei der sehr großen Mehrheit von Bürgermeistern.

Die anderen Kandidaten (m/w/d) müssen den Raum während der Reden der anderen Bewerber (m/w/d) verlassen und dürfen auch in dieser Zeit ihr Handy nicht benutzen. Nach den Vorstellungsreden wird im Saal für die Dauer von max. 1 Stunde noch eine Fragemöglichkeit an die Bewerber (m/w/d) an Stehtischen angeboten. Diese Variante wurde bereits bei der letzten Bewerbervorstellung gewählt und damals gut angenommen. Damit haben die Bewerber die Gelegenheit, für einen gewissen Zeitraum präsent zu sein und dort die Fragen der anwesenden Zuhörerschaft im persönlichen Gespräch beantworten zu können.

3. Bausachen**3.1 Neubau eines 4-Familienwohnhauses, Kirchstraße 10 und 12, Bauvoranfrage**

Für das Grundstück Kirchstraße 10/12, auf dem ein älteres Haus mit Schuppen steht, wurde bei der Gemeinde bzw. beim LRA Enzkreis eine Bauvoranfrage zum Abriss und Neubau eines 4-Familien-Wohnhauses eingereicht.

Das Grundstück liegt in keinem Bebauungsplan und ist somit nach § 34 BauGB („Einfügen in die nähere Umgebung“) zu beurteilen. Grundsätzlich ist der Abriss des älteren Gebäudes und ein Neubau mit Wohnraumschaffung mit kleineren Wohnungen an dieser Stelle in der Ortsmitte zu begrüßen.

Aufgrund der vorliegenden Pläne soll der Grundriss des neuen Gebäudes deckungsgleich mit den alten Gebäuden sein, die Gebäudehöhe ist jedoch ca. 1,08 – 1,35 m höher geplant. Da in der Nachbarschaft noch deutlich höhere Gebäude stehen (z. B. Kirchstraße 16), scheint dies trotz der hohen GRZ und GFZ noch vertretbar.

Nachdem vier Wohnungen entstehen sollen, wurden insgesamt sieben Stellplätze nachgewiesen.

Aufgrund der Änderung der Stellplatzsatzung und der bisherigen Beschlüsse müssen hier zwingend acht Stellplätze nachgewiesen werden. Auch kann nach Ansicht der Verwaltung eine Zufahrt über die bisherige Grünfläche und damit verbunden der Wegfall des Baumes so nicht erfolgen. In ähnlichen Fällen wurde eine Ersatzpflanzung auf dem privaten Grundstück gefordert.

Auch der Wegfall von 2 öffentlichen Stellplätzen als Zufahrtsfläche für den privaten Stellplatz bzw. die Garage im Norden/Osten des Gebäudes kann nach Ansicht der Verwaltung nicht toleriert werden.

Eine Nachbaranhörung wurde in diesem Fall durchgeführt, die Nachbarn hatten bereits auf die abstandsrechtlichen Vorschriften, insbesondere die neue Gebäudehöhe und die veränderte Westansicht verwiesen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird dem Wegfall der öffentlichen Stellplätze und des Baumes/der Grünanlage ebenfalls nicht zugestimmt. Angesprochen werden in diesem Zusammenhang auch die zukünftigen Regelungen der Parkraumbewirtschaftung im Marktplatzbereich. Hier muss noch eine gesonderte Beratung im Gemeinderat stattfinden.

Das Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage wird mit einstimmigem Beschluss gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB nicht erteilt.

3.2 Leonberger Straße 45, Anbau Wohnhaus und Werkstatt

Bei dem bestehenden Gebäude Leonberger Straße 45 soll innerhalb des Baufensters ein kleinerer Anbau an das Wohnhaus bzw. an die Werkstatt erfolgen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schelmenäcker“, dieser sieht für die Gebäude eine Dachneigung von 40 Grad vor.

Die kleineren Anbauten sollen mit einem Flachdach bzw. einem flach geneigten Dach erfolgen.

Nachdem es lediglich um kleinere Anbauten geht und diese sich gut an/in das bestehende Gebäude einfügen/anpassen, ist nach Ansicht der Verwaltung eine Befreiung von der vorgeschriebenen Dachneigung vertretbar.

Mit Stimmenmehrheit erteilt der Gemeinderat die Befreiung für die vorliegende Dachform bei den Anbauten.

4. Genehmigung von Spenden

1. Am 09.12.2025 hat die Firma WÖHR Autoparksysteme GmbH, Ölgrabenstr. 14, Friolzheim, eine Spende in Höhe von 2.250,00 € an die Gemeindekasse überwiesen.

Die Spende soll folgendermaßen verwendet werden:

500 € Seniorenweihnachtsfeier 2025

750 € Kindergarten

1.000 € Grundschule

Es besteht keine Geschäftsbeziehung zwischen der Gemeinde Friolzheim und der Firma WÖHR Autoparksysteme GmbH.

2. Am 15.12.2025 hat die Sparkasse Pforzheim Calw eine Spende in Höhe von 300,00 € für drei Kindergärten überwiesen. Es besteht eine Geschäftsbeziehung zwischen der Gemeinde Friolzheim und der Sparkasse Pforzheim Calw.

3. Am 18.12.2025 hat Familie Renz, Hagweg 10, 70771 Leinfelden-Echterdingen eine Spende in Höhe von 500,00 € für den Kindergarten in der Mönshheimer Straße 14 überwiesen.

Es besteht keine Geschäftsbeziehung zwischen der Gemeinde Friolzheim und der Familie Renz.

Der Gemeinderat nimmt einstimmig die unter 1. 2. und 3. aufgeführten Spenden an.

5. Anfragen und Bekanntgaben

- Breitband, Pressemitteilung Netze BW, der Vorsitzende stellt fest, dass im Moment noch eine Abklärung der Firma mit der Netze BW bezüglich des erteilten Auftrags erfolgt.

- Zuwendungsbescheid Ausbau dunkelgrauer Flecken
- Jahresbericht 2025, Klimaschutzmanager Friolzheim, der Vorsitzende gibt noch bekannt, dass die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der EnCW, der Netze BW und dem Klimaschutzmanager an dem Thema kommunale Wärmeplanung dran ist. Evtl. könnte hier auch ein interkommunaler Weg angegangen werden.
- Lärmschutzwall, PV-Anlage, hier laufen derzeit Gespräche mit der Fa. Strabag und der EnCW
- Energie Friolzheim, ein Flyer wurde inzwischen an die Haushalte verteilt, der Vorsitzende verweist auf die Homepage: www.energie-friolzheim.de. Es besteht die Möglichkeit für die Bürgerschaft, sich ein Angebot erstellen zu lassen. Die EnCW und die Gemeinde sind derzeit auch auf der Suche nach einem Geschäftsbüro.
- Müllabfuhr, Abfuhrprobleme, leider hatten sich in den vergangenen Wochen immer wieder Abfuhrprobleme ergeben. Die Verwaltung hatte hier über verschiedene Kanäle versucht, eine Verbesserung zu erreichen.
- Schreiben der Netze BW, im Bereich der Bergstraße soll in 2026 ein Abbau der bestehenden Dachständer und eine Verlegung der Stromkabel im Boden erfolgen.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Punkte angesprochen:

- Breitbandförderung, hier wird nachgefragt, ob die Bundesmittel in Höhe von 50 % sicher sind, dem Vorsitzenden ist nichts anderes bekannt.
- Kommunale Wärmeplanung
- Wärmeschutz im Bereich Grundschule, zu der Februarsitzung sollen konkrete Angebote vorliegen
- Leader-Fördermöglichkeiten für Kommunen, Betriebe und Vereine.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am 23.02.2026 stattfinden.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis



Landrat und OB nehmen Neujahrsgaben des Handwerks entgegen – Bedürftige Menschen im Pforzheimer Wichernhaus dürfen sich über nahrhafte Spenden freuen

Wenn sich mehrere Vertreter des Handwerks und zwei Kommunalpolitiker treffen – dann freut sich eine soziale Einrichtung. So jedenfalls war es Anfang der Woche bei einem Termin im Landratsamt, als Landrat Bastian Rosenau und Pforzheims Oberbürgermeister Peter Boch aus den Händen von Ralf Jäkle, Vorstandsmitglied der Bäckerinnung Nordschwarzwald, und Armin Dobler, dem stellvertretenden Obermeister der Fleischerinnung Pforzheim-Enzkreis, die Neujahrsgaben entgegennahmen – und zwar in Form einer wunderschönen, riesengroßen Neujahrsbrezel aus süßem Hefeteig und eines mit Wurst- und Fleischwaren üppig gefüllten Korbes. „Die Brezel ist ja ein schönes Sinnbild“, waren sich die beiden Verwaltungschefs einig. „Denn so eng verflochten die einzelnen Stränge und so tragfähig in der Gesamtheit, so vertrauensvoll und stabil arbeiten auch wir als Kommunen mit dem hiesigen Handwerk zusammen.“

Dessen Stärke sei es laut Rosenau, gute Qualität zu liefern und nicht nur auf Masse und möglichst günstige Preise zu

setzen: „Wichtig ist auch, dass die Wertschöpfung in der Region bleibt. Nur dann können sich die lokalen Betriebe langfristig auf dem zunehmend umkämpften Markt behaupten. Und das kommt letztendlich ja wiederum den Städten und Gemeinden zugute.“

Ralf Jäckle von der gleichnamigen Bäckerei in Friolzheim pflichtete dem Kreischef bei: „Wir müssen nicht nur tolle Qualität liefern, wir müssen auch flexibel bleiben, uns spezialisieren und Nischen suchen, wenn wir dem Konkurrenzdruck etwa durch große Ketten standhalten wollen.“ Ähnlich sieht es Armin Dobler von der Metzgerei Dobler in Knittlingen, der 90 Prozent seiner Wurstwaren selbst produziert und dabei aus folgendem Grund auf regionale Zutaten setzt: „Der Erhalt unserer wertvollen Kulturlandschaft – seien es landwirtschaftliche Flächen, Weinberge oder Streuobstwiesen – liegt meines Erachtens in der Verantwortung von uns allen. Jeder kann auf seine Weise einen Beitrag leisten, jeder in seiner Nische ist wichtig.“

Nach dessen engagiertem Vortrag dankte Oberbürgermeister Peter Boch ihm und den anderen anwesenden Handwerkern stellvertretend für die ganze Zunft für die engagierte tägliche Arbeit – und das allen Widrigkeiten und Herausforderungen wie beispielsweise dem Fachkräftemangel zum Trotz. Auch Ehrenkreishandwerksmeister Rolf Nagel nutzte die Gelegenheit zum Dank – allerdings waren die Adressaten der Enzkreis und die Stadt Pforzheim, und zwar für die seit nahezu 30 Jahren ausgesprochene Einladung zur Überreichung der Neujahrsgaben und damit die Gelegenheit, die Bedeutung des Handwerks immer wieder bewusst und sichtbar zu machen.

Die Neujahrsgaben gehen übrigens auch in diesem Jahr wieder an bedürftige Menschen im Pforzheimer Wichernhaus. Dessen Mitarbeiter Martin Lauber nahm die Brezel und den Korb mit einem Schmunzeln entgegen: „Wir bekommen über das Jahr hinweg ja viele Spenden. Aber die hier ist besonders begehrt. Nach nur einem Tag ist meistens schon alles unter die Leute gebracht.“



Strahlende Gesichter bei der Überreichung der diesjährigen Neujahrsgaben: Landrat Bastian Rosenau (rechts), Pforzheims OB Peter Boch (links), Ralf Jäckle (Mitte) und Armin Dobler (Zweiter von rechts) als Vertreter der Innungen sowie Ehrenkreishandwerksmeister Rolf Nagel (Zweiter von links)

Foto: Enzkreis, Sabine Burkard

Eine Schule, viele Möglichkeiten: Tag der offenen Tür in der Beruflichen Schule Mühlacker am Samstag, 7. Februar

Am Samstag, 7. Februar, öffnet die Berufliche Schule Mühlacker von 10 Uhr bis 14 Uhr ihre Türen. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler stellen ihre Schule und mögliche

Bildungswege vor. Informationen gibt es unter anderem zum Wirtschaftsgymnasium, zum kaufmännischen Berufskolleg I und II sowie dem Berufskolleg Fremdsprachen, zu den Berufsfachschulen, zu AV dual und VABO sowie zur Ausbildung an der kaufmännischen und gewerblichen Berufsschule.

Der Tag richtet sich an Jugendliche und Eltern, die sich umfassend über die Schularten informieren möchten. Geboten wird an zahlreichen Stationen und auf Rundgängen ein Einblick in die Bildungsgänge. Bei Interesse kann im Sekretariat ein „Schnuppertag“ an der Schule vereinbart werden. Außerdem gibt es Unterstützung bei der Anmeldung für Wirtschaftsgymnasium, Kaufmännisches Berufskolleg und die zweijährigen Berufsfachschulen, die ausschließlich online auf www.schule-in-bw.de/bewo möglich ist; Anmeldeschluss dafür ist der 1. März.

Feste feiern – aber sicher: Lebensmittelhygiene bei Vereins- und Straßenfesten

Was muss bei Vereins- und Straßenfesten in Sachen Lebensmittelhygiene beachtet werden? Zur Beantwortung dieser Frage bietet das „Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg“ zusammen mit der „Akademie Ländlicher Raum“ und dem „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ im Landwirtschaftsamt des Enzkreises eine dreistündige Online-Infoveranstaltung unter dem Titel „Feste feiern – aber sicher“ an. Zielgruppe sind in erster Linie ehrenamtlich Engagierte. Sie können zwischen folgenden Terminen wählen: 2. Februar um 16 Uhr, 3. März um 16 Uhr und 21. April um 14 Uhr. Bei der Infoveranstaltung werden der vom Ministerium herausgegebene „Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten“ vorgestellt, die rechtlichen Hintergründe und Vorschriften erläutert sowie praktische Tipps gegeben, wie sich die Anforderungen im Sinne der Festgäste erfolgreich umsetzen lassen. Die Teilnahme an der Online-Veranstaltung kostet 17 Euro pro Person. Eine Anmeldung ist bis sieben Tage vor dem jeweiligen Termin über die Homepage des Enzkreises unter <https://www.enzkreis.de/landwirtschaftsamt> (Rubrik „Veranstaltungen“) möglich. Wer Fragen hat, kann sich per E-Mail an Forum.Ernaehrung.Hauswirtschaft@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 an das Forum Ernährung und Hauswirtschaft wenden.

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim



*Schwester-Karoline-Haus
Foto: Pfllegeheim*

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de
Alle Informationen des Trägers finden Sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat
<https://www.altenheimat.de/aktuelles/>
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer

07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

Müll / Sperrmüllbörse

Müllabfuhrtermine

Januar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wumberg Uhrzeit	Sonstiges
29 Do				X			
30 Fr	X				09:00-12:30	14:00-17:30	
31 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	

Februar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wumberg Uhrzeit	Sonstiges
1 So							
2 Mo							
3 Di					14:00-17:30		
4 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
5 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
6 Fr					13:00-16:00	08:30-11:30	
7 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
8 So							
9 Mo						14:00-17:30	
10 Di						14:00-17:30	
11 Mi							E
12 Do			X		09:00-12:30	14:00-17:30	
13 Fr	X				08:30-11:30	13:00-16:00	
14 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
15 So							
16 Mo							
17 Di							
18 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
19 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
20 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
21 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
22 So							
23 Mo							
24 Di							
25 Mi		X			09:00-12:30	14:00-17:30	
26 Do				X			
27 Fr	X				09:00-12:30	14:00-17:30	
28 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	

Standesamtliche Nachrichten



Sterbefall

19. Januar 2026 in Friolzheim

Alain Aroni, geboren am 29.12.1948, wohnhaft in der Adlerstr. 19, Friolzheim.

Freiwillige Feuerwehr



Übung

Am Sonntag, 01.02.2026, ist Übung der aktiven Wehr.
Antreten: 7:45 Uhr

Kirchen



Evang. Kirchengemeinde Friolzheim



www.ev-kirche-friolzheim.de

Aktuelles der Ev Kirchengemeinde Friolzheim

KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt
Kirchstraße 15
71292 Friolzheim
Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de
App: [kirchengemeindefriolzheim.communiapp.de](https://www.kirchengemeindefriolzheim.communiapp.de)

Pfarrer Martin Grauer
Telefon: 07044 / 938346
E-Mail: Martin.Grauer@elkw.de

Jugendreferent Jakob Luz
Telefon: 0152 / 57374063
E-Mail: Jakob.Luz@elkw.de

Pfarramtssekretärin Dagmar Weiß
(Mi., 11–14 Uhr / Fr., 10–12 Uhr)
Telefon: 07044 / 41664
E-Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de

WOCHENSPRUCH

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:
„Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ | Jes 60,2

AKTUELLE TERMINE

(Unsere Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in enger Kooperation mit dem CVJM.)

Donnerstag, 29. Januar 2026

16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus
Infos und Anmeldung: miniclub.friolzheim@web.de
16 Uhr bzw 19.30 Uhr: **Hauskreis für Frauen und Männer** (konfessionsunabhängig)
Kontakt:
Bärbel Mörk (Tel. 9017080) & Familie Lechler (Tel. 43782)

Freitag, 30. Januar 2026

18.00 – 19.30 Uhr: **YoungTeens** (5.–7. Klasse) im Gemeindehaus
Kontakt: Erik John, Tel. 07044 9163702
20.00 – 22.00 Uhr: **Teenkreis** (ab Klasse 8) im Gemeindehaus
Kontakt: Karl Sülzle 01522 1808943
20.00 Uhr: **Gemischter Hauskreis**
Kontakt: Bodo & Else Schradi, Tel. 9129068